

Angst vor zu vielen Windrädern im Rems-Murr-Kreis: Experten im Kreuzverhör

Andrea Wüstholtz

Vielleicht kennt der eine oder die andere den Spruch noch aus der Kindheit: Man kann nicht alles haben. Schön wär's aber, alles zu haben: lukrative Arbeitsplätze, unverbaute Landschaften, schnelle Autos, grünen Strom, zukunftssträchtige Industriebetriebe in erreichbarer Nähe, ein Haus voll schöner Sachen, Klimaschutz.

Man kann aber nicht von den materiellen Segnungen eines energiegelichen Wirtschaftsstandortes profitieren wollen, ohne dafür einen Preis zu zahlen. Freundlich, aber bestimmt, ließ Thomas Kiwitt jetzt bei einer Veranstaltung zum Thema Windkraft einen Bürger aus Spiegelberg sinngemäß wissen: Richtig, in Spiegelberg könnten früher oder später eine Reihe von [Windkraftanlagen angesiedelt sein](#). Dafür ist man in Spiegelberg von Autobahnlärm und Großindustrie verschont.

Angespannte Stimmung im überfüllten Saal

Thomas Kiwitt ist Leitender Technischer Direktor beim Verband Region [Stuttgart](#) (VRS), und vermutlich hat er am Montagabend erleichtert aufgeatmet: In sieben Veranstaltungen hatte der Verband Region Stuttgart Bürgerinnen und Bürger darüber informiert, welche Standorte für Windkraftanlagen aus seiner Sicht infrage kommen und deshalb zu Vorranggebieten erklärt werden sollen. Die Infoveranstaltung jetzt in Backnang war die letzte in dieser Reihe. Der Verband hätte im Bürgerhaus einen größeren Saal dafür mieten sollen; viele Interessierte mussten stehen. Die Stimmung im zu kleinen Saal: Angespannt. Gereizt.

Auf Corinna Schmidt und Simon Peter vom VRS kommt nun noch mehr Arbeit zu, denn sie müssen Stellungnahmen zum Planentwurf sichten. Jede und jeder kann noch bis zum 2. Februar 2024 Stellungnahmen abgeben, Einwände formulieren, Infos einspeisen und [Begründungen liefern, warum aus seiner oder ihrer Sicht das eine oder andere geplante Vorranggebiet als Windkraftstandort überhaupt nicht taugt](#). Reichlich Misstrauen war aus den zahlreichen Wortmeldungen am Montagabend herauszuhören: Ob solche Stellungnahmen irgendjemanden interessieren? Oder ob nicht eh schon alles beschlossene Sache ist?

Thomas Kiwitts Versprechen: Jede einzelne Stellungnahme wird geprüft. Bevor nicht alle Stellungnahmen abgearbeitet sind, werde die Regionalversammlung keine Beschlüsse fassen in dieser Sache.

Es sind gesetzliche Vorgaben zu erfüllen

Nicht ohne Grund wies Moderatorin Stefanie Heng-Ruschek in Backnang mehrfach und unmissverständlich darauf hin, die Veranstaltung diene der Information und nicht der Diskussion über Sinn oder Unsinn von Windkraft im Südwesten. Der schlichte Grund: Die Region Stuttgart hat gesetzliche Vorgaben zu erfüllen. Sie muss als Planungsträger Flächen für Windkraftanlagen ausweisen. Die Betonung liegt auf „muss“. Ob sich auf diesen Vorranggebieten tatsächlich früher oder später Rotoren drehen werden, steht auf einem ganz anderen Blatt. Das hängt davon ab, ob sich überhaupt Investoren finden, [die solche Projekte stemmen wollen, und ob sie eine Genehmigung erhalten](#). Eine solche ist in jedem Fall nötig für jede einzelne Anlage. Dass ein Gebiet zum Vorranggebiet erklärt wird, bedeutet noch lange nicht, dass eine Genehmigung tatsächlich folgt. Im Moment bedeutet „Vorranggebiet“ nichts anderes, als dass auf diesen Flächen Windkraftanlagen gebaut werden dürfen – nicht müssen.

Ein Schreckensszenario warf Thomas Kiwitt unterdessen am Montag in Backnang an die Wand: Sollte der Verband Region Stuttgart die gesetzliche Vorgabe nicht erfüllen und nicht die vorgeschriebenen 1,8 Prozent der gesamten Fläche der Region Stuttgart als Vorranggebiet ausweisen – dann ist Ende Gelände. Dann gibt er seine Planungshoheit aus der Hand. „Dann verlieren wir jede Steuerungsmöglichkeit“, warnt Kiwitt. Denn dann, so sehen es die Vorschriften vor, dürften Windkraftanlagen überall dort gebaut werden, wo sie nicht ausdrücklich verboten sind. Ließe sich aber das Verfahren rechtzeitig abschließen und wären am Ende genügend Vorranggebiete ausgewiesen, dann dürfte man nur in diesen Gebieten Windkraftanlagen errichten, nirgendwo sonst.

Keine Enteignungen

Thomas Kiwitts Versprechen Nummer zwei: Es wird keine Enteignungen geben. Sollten Besitzer/-innen von Grundstücken, die in Vorranggebieten liegen, ihre Flächen nicht an Windkraftbetreiber verkaufen wollen – dann werde sie dazu niemand zwingen können. Und dann wird dort schlicht kein Windrad stehen – Vorranggebiet hin oder her.

Einer der Vorwürfe, mit welchen sich Kiwitt und die anderen Fachleute vom VRS in Backnang konfrontiert sahen, war dieser: Ihr wollt doch eh hauptsächlich Flächen zu Vorranggebieten erklären, die ForstBW gehören, und ihr opfert einfach gnadenlos die Wälder.

Grüner Strom wird zum Standortfaktor für die Wirtschaft

Der VRS setzt auf Information und Transparenz, um Sorgen die Spitze zu nehmen, betont aber auch: Der Verband muss gesetzliche Vorgaben umsetzen. Das wird nicht komplett schmerzfrei möglich sein. [Grünen Strom liefern zu können, wird mehr und mehr zum Standortfaktor, und mit Blick auf Klimaschutz ist die Energiewende unumgänglich](#).

Wer in einer Gemeinde wohnt, die bald von Vorranggebieten regelrecht umringt sein könnte, setzt naturgemäß die Schwerpunkte anders. Ein Bürger aus Spiegelberg-Jux meldete sich in Backnang zu Wort: Fünf Prozent der Flächen, welche die gesamte Region Stuttgart als Vorranggebiete ausweisen muss, entfallen allein auf Spiegelberg – ob das wirklich gerechtfertigt sei?

Stellt sich die Frage, wieso der VRS ausgerechnet diese und jene Gebiete [für Windkraft zur Verfügung stellen will](#) – und andere nicht. Allein dazu sind ungezählte Seiten auf www.region-stuttgart.org veröffentlicht. Wer's ganz genau wissen möchte, kann sich stundenlang in [Kartenmaterial](#), Gebietssteckbriefe und Umweltberichte vertiefen.

Grund für ein Verbot: Flugsicherheit gefährdet

Die wichtigsten Kriterien für die Auswahl potenzieller Vorranggebiete liegen auf der Hand: Der Wind muss stark genug wehen. Das Gebiet darf nicht mit einem Verbot belegt sein, etwa weil eine Windkraftanlage die Flugsicherheit gefährden könnte. Ferner spielt eine Rolle, inwieweit ein Gebiet bereits durch andere Eingriffe vorbelastet ist. Was die Windstärke angeht, verweist der VRS [auf den neuesten Windatlas](#). Dort sind die entsprechenden Daten zusammengetragen.

Niemand bestreitet, dass die 1,8-Prozent-Flächen-Vorgabe in einem dicht besiedelten Wirtschaftsraum wie der Region Stuttgart reichlich sportlich bemessen ist. Zwei Drittel der Flächen, die in der noch nicht finalen Planung vorgesehen sind, liegen im Wald. Ferner hat der VRS zur Sicherheit mehr als die 1,8 Prozent als Vorranggebiete ausgewiesen – damit am Ende des Verfahrens genügend Flächen übrig bleiben, um die Vorgabe sicher zu erfüllen.

Die heftigen [Eingriffe in die Wälder](#) treiben unterdessen Bürger/-innen um, auch diese Sorge kam in Backnang zur Sprache. Zumal Moore und Wälder dem Klimaschutz dienen, also nicht beschädigt werden sollten. Unbestreitbar sind Windkraftanlagen mit erheblichen Eingriffen in die Natur und die Landschaft verbunden, so Kiwitt: Um das 1,8-Prozent-Ziel zu erreichen, sei ein „hoher ökologischer Preis“ zu zahlen.

Vielleicht kennt der eine oder die andere den Spruch noch aus der Kindheit: Man kann nicht alles haben. Schön wär's aber, alles zu haben: lukrative Arbeitsplätze, unverbaute Landschaften, schnelle Autos, grünen Strom, zukunftsträchtige Industriebetriebe in erreichbarer Nähe, ein Haus voll schöner Sachen, Klimaschutz.

Man kann aber nicht von den materiellen Segnungen eines energiegierigen Wirtschaftsstandortes profitieren wollen, ohne dafür einen Preis zu zahlen. Freundlich, aber bestimmt, ließ Thomas Kiwitt jetzt bei einer Veranstaltung zum Thema Windkraft einen Bürger aus Spiegelberg sinngemäß wissen: Richtig, in Spiegelberg könnten früher oder später eine Reihe von [Windkraftanlagen angesiedelt sein](#). Dafür ist man in Spiegelberg von Autobahnlärm und Großindustrie verschont.

Angespannte Stimmung im überfüllten Saal

Thomas Kiwitt ist Leitender Technischer Direktor beim Verband Region [Stuttgart](#) (VRS), und vermutlich hat er am Montagabend erleichtert aufgeatmet: In sieben Veranstaltungen hatte der Verband Region Stuttgart Bürgerinnen und Bürger darüber informiert, welche Standorte für Windkraftanlagen aus seiner Sicht infrage kommen und deshalb zu Vorranggebieten erklärt werden sollen. Die Infoveranstaltung jetzt in Backnang war die letzte in dieser Reihe. Der Verband hätte im Bürgerhaus einen größeren Saal dafür mieten sollen; viele Interessierte mussten stehen. Die Stimmung im zu kleinen Saal: Angespannt. Gereizt.



Überfüllter Saal in Backnang bei der Infoveranstaltung des Verbands Region Stuttgart zu Windkraftstandorten: Mehrheitlich dürften die Besucher Skeptiker/-innen gewesen sein. © Alexander Becher

Auf Corinna Schmidt und Simon Peter vom VRS kommt nun noch mehr Arbeit zu, denn sie müssen Stellungnahmen zum Planentwurf sichten. Jede und jeder kann noch bis zum 2. Februar 2024 Stellungnahmen abgeben, Einwände formulieren, Infos einspeisen und [Begründungen liefern, warum aus seiner oder ihrer Sicht das eine oder andere geplante Vorranggebiet als Windkraftstandort überhaupt nicht taugt](#). Reichlich Misstrauen war aus den zahlreichen Wortmeldungen am Montagabend herauszuhören: Ob solche Stellungnahmen irgendjemanden interessieren? Oder ob nicht eh schon alles beschlossene Sache ist?

Thomas Kiwitts Versprechen: Jede einzelne Stellungnahme wird geprüft. Bevor nicht alle Stellungnahmen abgearbeitet sind, werde die Regionalversammlung keine Beschlüsse fassen in dieser Sache.

Es sind gesetzliche Vorgaben zu erfüllen

Nicht ohne Grund wies Moderatorin Stefanie Heng-Ruschek in Backnang mehrfach und unmissverständlich darauf hin, die Veranstaltung diene der Information und nicht der Diskussion über Sinn oder Unsinn von Windkraft im Südwesten. Der schlichte Grund: Die Region Stuttgart hat gesetzliche Vorgaben zu erfüllen. Sie muss als Planungsträger Flächen für Windkraftanlagen ausweisen. Die Betonung liegt auf „muss“. Ob sich auf diesen Vorranggebieten tatsächlich früher oder später Rotoren drehen werden, steht auf einem ganz anderen Blatt. Das hängt davon ab, ob sich überhaupt Investoren finden, [die solche Projekte stemmen wollen, und ob sie eine Genehmigung erhalten](#). Eine solche ist in jedem Fall nötig für jede einzelne Anlage. Dass ein Gebiet zum Vorranggebiet erklärt wird, bedeutet noch lange nicht, dass eine Genehmigung tatsächlich folgt. Im Moment bedeutet „Vorranggebiet“ nichts anderes, als dass auf diesen Flächen Windkraftanlagen gebaut werden dürfen – nicht müssen.

Ein Schreckensszenario warf Thomas Kiwitt unterdessen am Montag in Backnang an die Wand: Sollte der Verband Region Stuttgart die gesetzliche Vorgabe nicht erfüllen und nicht die vorgeschriebenen 1,8 Prozent der gesamten Fläche der Region Stuttgart als Vorranggebiet ausweisen – dann ist Ende Gelände. Dann gibt er seine Planungshoheit aus der Hand. „Dann verlieren wir jede Steuerungsmöglichkeit“, warnt

Kiwitt. Denn dann, so sehen es die Vorschriften vor, dürften Windkraftanlagen überall dort gebaut werden, wo sie nicht ausdrücklich verboten sind. Ließe sich aber das Verfahren rechtzeitig abschließen und wären am Ende genügend Vorranggebiete ausgewiesen, dann dürfte man nur in diesen Gebieten Windkraftanlagen errichten, nirgendwo sonst.

Keine Enteignungen

Thomas Kiwitts Versprechen Nummer zwei: Es wird keine Enteignungen geben. Sollten Besitzer/-innen von Grundstücken, die in Vorranggebieten liegen, ihre Flächen nicht an Windkraftbetreiber verkaufen wollen – dann werde sie dazu niemand zwingen können. Und dann wird dort schlicht kein Windrad stehen – Vorranggebiet hin oder her.

Einer der Vorwürfe, mit welchen sich Kiwitt und die anderen Fachleute vom VRS in Backnang konfrontiert sahen, war dieser: Ihr wollt doch eh hauptsächlich Flächen zu Vorranggebieten erklären, die ForstBW gehören, und ihr opfert einfach gnadenlos die Wälder.

Grüner Strom wird zum Standortfaktor für die Wirtschaft

Der VRS setzt auf Information und Transparenz, um Sorgen die Spitze zu nehmen, betont aber auch: Der Verband muss gesetzliche Vorgaben umsetzen. Das wird nicht komplett schmerzfrei möglich sein. [Grünen Strom liefern zu können, wird mehr und mehr zum Standortfaktor, und mit Blick auf Klimaschutz ist die Energiewende unumgänglich.](#)

Wer in einer Gemeinde wohnt, die bald von Vorranggebieten regelrecht umringt sein könnte, setzt naturgemäß die Schwerpunkte anders. Ein Bürger aus Spiegelberg-Jux meldete sich in Backnang zu Wort: Fünf Prozent der Flächen, welche die gesamte Region Stuttgart als Vorranggebiete ausweisen muss, entfallen allein auf Spiegelberg – ob das wirklich gerechtfertigt sei?

Stellt sich die Frage, wieso der VRS ausgerechnet diese und jene Gebiete [für Windkraft zur Verfügung stellen will](#) – und andere nicht. Allein dazu sind ungezählte Seiten auf www.region-stuttgart.org veröffentlicht. Wer's ganz genau wissen möchte, kann sich stundenlang in [Kartenmaterial](#), Gebietssteckbriefe und Umweltberichte vertiefen.

Grund für ein Verbot: Flugsicherheit gefährdet

Die wichtigsten Kriterien für die Auswahl potenzieller Vorranggebiete liegen auf der Hand: Der Wind muss stark genug wehen. Das Gebiet darf nicht mit einem Verbot belegt sein, etwa weil eine Windkraftanlage die Flugsicherheit gefährden könnte. Ferner spielt eine Rolle, inwieweit ein Gebiet bereits durch andere Eingriffe vorbelastet ist. Was die Windstärke angeht, verweist der VRS [auf den neuesten Windatlas](#). Dort sind die entsprechenden Daten zusammengetragen.

Niemand bestreitet, dass die 1,8-Prozent-Flächen-Vorgabe in einem dicht besiedelten Wirtschaftsraum wie der Region Stuttgart reichlich sportlich bemessen ist. Zwei Drittel der Flächen, die in der noch nicht finalen Planung vorgesehen sind, liegen im Wald. Ferner hat der VRS zur Sicherheit mehr als die 1,8 Prozent als Vorranggebiete ausgewiesen – damit am Ende des Verfahrens genügend Flächen übrig bleiben, um die Vorgabe sicher zu erfüllen.

Die heftigen [Eingriffe in die Wälder](#) treiben unterdessen Bürger/-innen um, auch diese Sorge kam in Backnang zur Sprache. Zumal Moore und Wälder dem Klimaschutz dienen, also nicht beschädigt werden sollten. Unbestreitbar sind Windkraftanlagen mit erheblichen Eingriffen in die Natur und die Landschaft verbunden, so Kiwitt: Um das 1,8-Prozent-Ziel zu erreichen, sei ein „hoher ökologischer Preis“ zu zahlen.

Planverfahren, Vorranggebiete, Stellungnahmen

Die **Regionalversammlung** entscheidet darüber, welche Flächen in der Region Stuttgart als **potenzielle Standorte für Windkraftanlagen** ausgewiesen werden. Voraussichtlich wird sich die Versammlung in ihrer Sitzung am 17. April 2024 mit der Thematik befassen.

Der Satzungsbeschluss für die entsprechende **Fortschreibung des Regionalplans** muss bis 30. September 2025 vorliegen.

Noch bis 2. Februar 2024 nimmt der Verband Region Stuttgart **Stellungnahmen** entgegen zur aktuellen Planung der Vorranggebiete.

Die Region Stuttgart muss **1,8 Prozent ihrer Fläche** als **Vorranggebiete für Windkraft** ausweisen. Gesetzliche Grundlage für diese Vorgabe ist das baden-württembergische Klimaschutzgesetz, welches mehrfach novelliert worden ist.

Der **Planentwurf** des Verbands Region Stuttgart (VRS) sieht momentan 106 Vorranggebiete mit einer Gesamtfläche von 96 Quadratkilometern in der Region Stuttgart vor. 24 Vorranggebiete liegen im Rems-Murr-Kreis.

Die geplanten Vorranggebiete liegen mindestens 800 Meter von Ortsrändern entfernt. Vorgeschrieben sind mindestens 700 Meter.

Ob sich in einem Vorranggebiet eine Windkraftanlage überhaupt wirtschaftlich betreiben lässt oder nicht, spielt für das Planungsverfahren keine Rolle. Falls Investoren zum Schluss kommen, die **Wirtschaftlichkeit** ist nicht gegeben - werden sie keine Anlage bauen. Ein Vorranggebiet bleibt dann Vorranggebiet - ohne Windkraftanlage.

Über Windkraftstandorte wird seit vielen, vielen Jahren gestritten. Für Verwirrung sorgt, dass die **Schwellenwerte** nun ganz anders berechnet werden als vor Jahren. Das hat viele Gründe; zum Beispiel sind die Anlagen heute viel höher, als sie noch vor Jahren geplant waren.

Der Schwellenwert gibt an, ob an einem Standort genug Wind weht. Früher war dafür die durchschnittliche Windgeschwindigkeit entscheidend. Mittlerweile ist die relevante Größe der Druck, gemessen in Watt, der auf einen Quadratmeter Rotorfläche einwirkt.

Sämtliche Unterlagen zur Planung der Vorranggebiete sind [hier](#) zu finden.

Jede Person kann dort über die [Beteiligungsplattform](#) eine Stellungnahme abgeben. Der Verband Region Stuttgart nimmt Stellungnahmen auch per Mail entgegen, windenergie@region-stuttgart.org, oder per Post an die Adresse: Verband Region Stuttgart, Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart. Voraussetzung ist lediglich die Schriftform.

Die Unterlagen liegen momentan auch beim Landratsamt in Waiblingen aus, allerdings nur noch bis 15. Dezember. [Im Internet bleiben die Unterlagen weiterhin einsehbar.](#)